Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 121 (1955)

Heft: 10

Artikel: General Guiguer de Prangins : Rede zur Eröffnung des Studienjahres

1955 an der militärwissenschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen

Technischen Hochschule

Autor: Scheitlin, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-25895

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

General Guiguer de Prangins

Rede zur Eröffnung des Studienjahres 1955 an der militärwissenschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule

Von Oberst Otto Scheitlin

I

Nicht jedem General ist es vergönnt, durch sein Wirken den Kranz leuchtender Unsterblichkeit zu flechten. General Dufour verdiente ihn vor allem durch seine hervorragende Führung des Sonderbundskrieges; General Wille gewann ihn, weil er die unreife Miliz zum Kriegsgenügen männlichen Soldatentums führte. Aber schon auf General Herzog strahlen weniger Lichter des Erfolges, trotzdem er die Grenzbesetzungsaufgabe 1870/71 und die Internierung der Bourbaki-Armee leitete. Wer aber ist dieser General Guiguer de Prangins, den die Geschichtsbücher kaum erwähnen, dessen Bild in keiner Schweizerstube hängt und den man nie in die Reihe berühmter Eidgenossen stellt?

Bevor wir voreilig den Wert Guiguers abschätzen, wollen wir uns daran erinnern, daß er als General das höchste Kommando innehatte, der erste Welschschweizer war, dem diese Ehre zufiel. So mag es sein, daß es nicht am Manne fehlt, sondern daß die Ereignisse ihm den Kranz der Unsterblichkeit verwehrten. Denn manch einer taucht im Meer der vielen unter, weil sein wackerer Dienst sich an Geringes oder gering Scheinendes wenden muß und keine bewegte Zeit ihn empor trägt.

П

Welches Bild läßt sich von General Guiguer de Prangins gewinnen? Die Guiguer gehörten einer Familie an, die vermutlich aus dem st. gallischen Toggenburg stammte und die im thurgauischen Bürglen – einer Vogtei der Stadt St. Gallen – das Amt des Ammanns versah. Ein Sproß der Familie wanderte nach Paris aus, wo er durch Bankgeschäfte zu Reichtum kam. Ein Louis Guiguer erwarb 1723 von den Nassauern Land und Baronie von Prangins. Das kleine, in französischer Renaissance erbaute Schloß steht auf einer geringen Anhöhe, nahe bei Nyon. Auf drei Seiten umschwingt es ein grüner Park, während die vierte sich nach dem See hin öffnet. Der Besitz ging 1815 durch den General an Exkönig Joseph Bonaparte über, der die Kronen von Neapel und Spanien verwirkt hatte. In Prangins kehrten aber vorher auch Voltaire, Necker, Madame de Staël, Horace de Saussure und der Maler Liotard ein, Menschen, die dem Haus den Glanz lebendigen Geistes schenkten.

Hier kam der «soldat distingué», wie er später rühmend genannt wurde, am 26. August 1780 zur Welt. Es war das Jahr, in dem Maria Theresia von Österreich starb, in dem Lessing seine Thesen über «Die Erziehung des Menschengeschlechtes» schrieb und Pestalozzi sein erzieherisches Programm in den «Abendstunden eines Einsiedlers» entwarf. Der Geist der Aufklärung gewann Kraft; der Absolutismus lag in den letzten Zügen; über Europa zog das Gewitter der französischen Revolution auf.

Davon mochte der junge Charles Jules wenig spüren. Er wuchs in der geistbetonten Atmosphäre von Prangins heran und erhielt dort eine klassische Bildung. Diese baute er an den berühmten Universitäten von Leipzig und Göttingen aus. Als er aber 1798 in die Heimat zurückkehrte, wurde er in den Strudel des Umbruchs geworfen. Frankreich riß das morsche Haus der alten Eidgenossenschaft ein und führte den ungemäßen Bau der Helvetik auf. Diese mußte wohl oder übel Hilfstruppen ins Feld stellen, und der junge Guiguer wurde als Leutnant zur ersten Auxiliar-Halbbrigade befohlen. Damit begann die Laufbahn des Offiziers. 1799 focht er bereits unter Masséna gegen die Russen bei Zürich; 1802 wechselte er als Schwadronschef zu den helvetischen Husaren. 1803, als die Verfassung in der Mediation wieder ausgeprägter eidgenössische Züge erhielt, stieg Guiguer zum Bataillonskommandanten auf, und 1805 erhielt der Fünfundzwanzigjährige das Brevet eines eidgenössischen Obersten.

Bis zu diesem Jahre wissen wir von seinem militärischen Wirken nur wenig, doch läßt der rasche Aufstieg den Schluß zu, daß der junge Offizier für tüchtig befunden wurde. Von nun an hebt sich aber die Tätigkeit Guiguers immer deutlicher hervor. Schon das Jahr 1805 gab ihm Gelegenheit, etwas schärfer ins Licht zu treten. Zwar lag die eidgenössische Armee noch durchaus im argen. Dennoch raffte sich die Tagsatzung endlich wieder einmal zu einem festen Entschluß auf, indem sie dem Krieg der dritten Koalition ihre Neutralität entgegensetzte und diese aus eigener Kraft bewahren wollte. Die Hauptgefahr drohte vorerst im Osten, weil sich österreichische Truppen der schweizerisch-tirolischen Grenze näherten und Frankreich befürchtete, der Gegner werde seine Hand auf die Bündnerpässe legen und dann in Italien einfallen. Der gegen Napoleons Willen mit dem eidgenössischen Oberbefehl betraute Berner von Wattenwyl konzentrierte darum seine schwache Streitmacht vorerst an der Ostgrenze. Guiguer kommandierte dabei die zweite Brigade, die den Abschnitt Mels - Malans mit der St. Luzisteig zugewiesen erhielt. Die Gefahr wich aber rasch, weil Napoleon Mack bei Ulm überraschte und der Krieg sich donauabwärts verzog.

Vier Jahre später schlug das Feuer wieder im Osten auf, als Österreich

erneut versuchte, die Macht Napoleons zu brechen. Mit der Armee stand das tirolische Volk unter Andreas Hofer auf, und es schien geboten, die Grenze wieder zu besetzen und zu schützen. Zwar erwiesen sich die eidgenössischen Wehranstalten auch diesmal als bedenklich: Schwache Kräfte säumten die Ostgrenze vom Tessin bis an den Bodensee. Guiguer befehligte bei diesem Anlaß wiederum eine Brigade in Graubünden. Doch auch diesmal stürmte Napoleon rasch gegen Osten auf die Schlachtfelder von Aspern und Wagram, so daß sich die Gefahr verzog.

Bald rückte das schlimme Jahr 1813 heran. Das Heer Napoleons empfing bei Leipzig die entscheidende Niederlage, und die Verbündeten zogen nach Frankreich. Die Grenze mußte unsicher erscheinen. So schlang man denn unter General von Wattenwyl erneut eine dünne, leicht zerreißbare Kette um die Grenze. Guiguer, der mit seiner Brigade der 3. Division Gady angehörte, stand vorerst im Raume Lenzburg. Seine Truppen wurden später in den Raum Eglisau - Regensdorf verschoben, als offenkundig wurde, daß die Ostschweiz von Augsburg und Stuttgart her bedroht war. Schlüsselpunkt des Abschnittes Guiguer war Eglisau. Aber die militärischen Anstalten des Brigadekommandanten trugen nichts ein; denn die politische Leitung kapitulierte vor den Alliierten und ließ deren Durchmarsch zu, obwohl dieser militärisch durchaus nicht notwendig, ja geradezu falsch war. Die eidgenössischen Truppen erhielten den Rückzugsbefehl; weil man aber nicht erwartete, daß die Verbündeten auch über Schaffhausen und Eglisau marschierten, blieb Guiguer vorerst ohne Befehl. Immerhin erfuhr er vom Rückzug, und wir fassen hier sein Wesen klarer, wenn wir vernehmen, daß er in diesem Augenblick feststellte: «Ich habe von I. E. General von Wattenwyl keinen Befehl erhalten, der den ersten, die Neutralität der Schweiz zu verteidigen, aufgehoben hätte. Solange ich ihn nicht empfange, kann ich nur meine Pflicht tun und meine persönliche Ehre retten, nachdem die meines Vaterlandes zertreten worden ist.» Dieser hochgemute Stolz zeigte sich erneut, als dann der Befehl zum Rückzug doch eintraf und Guiguer seine Brigade in die Gegend von Zürich zurückführen sollte. Erbittert über die Schmach der Unterwerfung und Kriecherei zerbrach der Oberst seinen Degen und warf die Stücke in den Rhein. Und so marschierten dann die Alliierten unbeschadet und ungestört quer durch das Land.

Mit 1815 endete die kriegerische Epoche. Noch einmal galt es, den zur Herrschaft der hundert Tage zurückgekehrten Bonaparte zu schlagen. Die Eidgenossenschaft sah vorerst ängstlich zu, was sich begeben wolle, entschloß sich dann aber doch, ihre Neutralität durch ein Truppenaufgebot zu sichern, das sie dem General Franz Nikolaus von Bachmann an der Letz unterstellte. Dieser in französischen und sardischen Diensten ergraute, nun

fünfundsiebzigjährige Glarner formierte zwei Divisionen, in deren erster Guiguer wiederum eine Brigade führte. Es blieb aber nicht bei der Grenzbesetzung. Am 20. Mai 1815 stellte sich die Schweiz in die Front der Verbündeten, deren Ziel die «Wiederherstellung der Ruhe und Aufrechterhaltung des Friedens in Europa» war. Im Rahmen dieser Übereinkunft ließ sich General Bachmann zu einem billigen Abenteuer verlocken. Den Vorwand dazu lieferte eine unbegründete, harmlos verlaufene Beschießung Basels aus der Festung Hüningen. Der General ließ die eidgenössischen Truppen in die Freigrafschaft einrücken. Guiguer hatte dabei die erste Brigade der später aufgestellten 3. Division zu führen, die mit sechs Bataillonen im Val de Ruz, in Neuenburg, St-Blaise, am Paßwang und Hauenstein stand. Das Unternehmen endete unrühmlich; ganze Truppenkörper verweigerten den Gehorsam, weil sie nur das Land verteidigen, nicht aber erobernd in fremdes Gebiet vordringen wollten. So schloß die Schwächeperiode der Eidgenossenschaft mit einem Mißklang, der General Bachmann zum sofortigen Rücktritt nötigte. Guiguer mochte mit seinem klaren Blick längst erkannt haben, worauf es ankomme. So überrascht es denn nicht, daß wir ihn gleich darauf in der eidgenössischen Militärkommission finden, der er wiederholt auch als Vizepräsident diente. Diese Militärkommission bildete das erste offizielle Organ, das die Zentralisierung des Militärwesens betrieb und die Kriegstauglichkeit der Miliz zu fördern trachtete. Wenn von ihrer Tätigkeit heute wenig mehr die Rede ist, so lag das weniger an ihr als am steifen Föderalismus der Kantone, die vorerst noch kaum für gemeinsame Unternehmungen reif waren. Welche Bedeutung man aber Guiguer zumaß, zeigte sich 1817, als ihm Ludwig XVIII. von Frankreich den Grad eines französischen Obersten verlieh, dem 1818 die Ernennung zum Ritter des «ordre du mérite militaire avec croix d'or» folgte. Das Brevet lautete: «Ludwig, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, im vollen Vertrauen auf die Talente, die hohen Eigenschaften, die gute Führung, Zuneigung und Treue zu unserem Dienst, haben verliehen und verleihen Sr. Charles Guiguer, Baron de Prangins, vormaligem Schweizeroffizier, den Oberstgrad... mit Wirkung vom 10. August 1816. Wir lassen unsere Stabsoffiziere und andere, zu denen er gehören wird, wissen, daß sie ihn anerkennen und in dieser Eigenschaft anerkennen lassen sollen. Gegeben zu Paris am 11. Juni 1817. Ludwig.» Brevet und Rittertum räumten aber offenbar keine Befehlsbefugnis ein; sie verliehen Ehrentitel der Anerkennung. Wahrscheinlich übte Guiguer nie Funktionen im Dienste Frankreichs aus. Nur vereinzelte Quellen erwähnen ihn als Oberst der Schweizergarde unter Ludwig XVIII. Vermutlich handelt es sich dabei um eine Verwechslung mit einer späteren Aufgabe als eidgenössischer Kommissär.

Guiguer widmete sich nach wie vor der Heimat. So wirkte der spätere General an der Ausarbeitung des grundlegenden Militärreglementes von 1817 mit, das notgedrungen die kantonalen Kontingente beließ. Aber schon im folgenden Jahre regten Oberst Guiguer und Major Dufour die Zentralschule in Thun an, und mit dieser Zentralschule setzte unmißverständlich auch die Zentralisierung ein. Die Truppenzusammenzüge und Übungslager, zu denen man die Milizen von 1820 an einberief, das militärische Strafgesetzbuch, das man 1828 erließ, und die topographische Karte, die 1822 in Auftrag gegeben wurde, bewiesen das.

Mit Finsler, Heer und Göldlin blieb Guiguer in diesen schwierigen Jahren des Aufbaus unerschüttert im Glauben, daß es in Kriegszeiten möglich sei, die Unabhängigkeit der Schweiz aufrecht zu erhalten. Immer neu und durch keinen Widerstand gebrochen, setzte er Wissen und Können ein, um den Gedanken der kriegsgenügenden Miliz zu verwirklichen. Er ließ sich durch die vielen Niederlagen, die aus der Spannung der Restauration wuchsen, nicht entmutigen, und so verwundert es denn nicht, daß er als erster der Thuner Zentralschule vorstand, und daß er schon 1820 ein Ubungslager bei Wohlen kommandierte. Truppen aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Basel und Aargau bildeten eine 2500 Mann starke Division in zwei Brigaden. Guiguer erkannte sofort, daß diese Truppe alles zu lernen hatte, weil ihr alles soldatische Handwerk mangelte; er sah die Uneinheitlichkeit, den Mangel an Diensteifer und Disziplin, und er stellte fest, daß es an Zahl und Wert der Kader mangelte. So warf er sich mit Feuereifer auf die Ausbildung. Er schliff die Kader und die Truppe in Gefechtsschießen, Bataillons- und Brigadeübungen und schloß mit einem Divisionsangriff auf markierten Gegner. Ähnlich führte er 1826 einen Truppenzusammenzug in Thun.

Dann aber übertrug ihm sein Heimatkanton eine andere Aufgabe. Nachdem Guiguer zu wiederholten Malen im Großen Rat der Waadt gesessen hatte, wurde er 1827 in den Staatsrat berufen. Er verließ ihn aber schon 1830 wieder, als die Pariser Julirevolution der Regeneration zum Siege verhalf. Es sei hier angemerkt, daß der zurückgetretene Staatsrat seiner engeren Heimat noch einige Jahre als Inspektor der Miliz diente.

III

Der Ausbruch der Pariser Julirevolution verhalf den Kräften der Aufklärung zum Durchbruch. Sie hatten unter der Decke der Reaktion ihre Lebendigkeit behalten. Nun sollte der Polizeistaat zum Rechtsstaat werden, und an die Stelle des Gottesgnadentums sollte die Souveränität der bisher Beherrschten treten. Die verschütteten Ideale der französischen Revolution

kamen wieder ans Licht, und die Liberalen erhoben ihre Forderungen. Dem Tüchtigen sollte durch die Verwirklichung der persönlichen Freiheitsrechte Bahn geschaffen werden; das Volk sollte zur obersten Entscheidung gerufen sein; die Gewalten waren zu trennen, und in der Schweiz rief man wieder und lauter nach dem Bundesstaat.

Eine tiefe Bewegung ergriff die Völker; die goldenen Tage des Bürgertums brachen an. In Paris führte der Umsturz die Monarchie des Bürgerkönigs herbei; Italien wurde von Aufständen durchzittert, die aus dem Geiste Mazzinis lebten; Griechenland hatte kurz zuvor das türkische Joch abgeworfen; die Niederlande zerfielen in Holland und Belgien; Polen warf sich auf und wurde von Rußland unter die Knute gezwungen, und Deutschland bebte unruhig. Die außenpolitische Lage war unsicher.

Aber auch die Schweiz selbst geriet in kochende Bewegung. Volksversammlungen riefen die Wünsche des Volkes aus. Uster, Weinfelden, Münsingen, Altstätten und Wattwil versammelten die Aufgeregten, in denen die Politiker der Regeneration, ein Pfarrer Bornhauser, ein Doktor Steiger, ein Paul Usteri, ein Gallus Jakob Baumgartner und die Brüder Schnell ihre Stimme erhoben. Die Tagungen führten zu kantonalen Verfassungsänderungen, die als erste Stufe die repräsentative Demokratie erreichten und errichteten. Alt und neu stießen zusammen: Siebnerkonkordat und Sarnerbund zogen die Fronten; die neuenburgischen Bergler rebellierten; Schwyz und Basel zerfielen in sich selbst. Die Bewegung griff auf den Bund über, wobei die Bestrebungen nach verstärkter Zentralisation für die Armee durchaus günstig waren. Aber die Frucht reifte noch nicht: Die Bundesrevision scheiterte.

Guiguer de Prangins fielen in dieser brodelnden Zeit zwei wichtige Aufgaben zu. Vorerst führte er als eidgenössischer Kommissär 1830 die sechs Schweizerregimenter aus Frankreich zurück. Die Aufgabe war nicht leicht zu lösen, weil das aufgebrachte Volk auf die pflichtgetreuen Schweizer schlecht zu sprechen war. Guiguer entledigte sich aber seines Auftrages mit Takt und Geschick und verdiente sich damit stillen Ruhm.

Wesentlicher wurde der zweite Auftrag. Die verworrene Lage in Europa schien unsicher. Die mottende Unruhe in den umgebenden Staaten konnte zum Feuer aufschlagen; die reaktionären Regierungen, deren Dirigent immer noch der österreichische Kanzler Metternich war, führten vielleicht im Schilde, die Glut durch Gewalt zu zertreten. Damit nicht genug: Man mißtraute auch der Eidgenossenschaft, deren reaktionärer Panzer vom Rost befallen war, und man mißtraute ihr auch, weil sie, teilweise mit begünstigendem Vergnügen, die politischen Flüchtlinge aufnahm und ihnen durchaus kein Stillesitzen verordnete. So ballten sich Gewitterwolken zu-

sammen, weshalb die Tagsatzung am 23. September 1830 eine Kommission ausschied, die zusammen mit der Militäraufsichtsbehörde Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Neutralität zu beraten hatte. Weil die technischen Mittel aber weder eine plötzliche Überraschung noch einen Blitzkrieg erlaubten, und weil sich der politische Horizont nicht gänzlich verdunkelte, kam es erst am 20. Dezember zu militärischen Maßnahmen. Drei Bataillone der Stände Waadt, Wallis und Genf traten unter die Fahnen, und das Elitekontingent wurde auf Pikett gestellt. Sieben Tage darauf verkündete die Tagsatzung feierlich ihren Willen, daß sie im Falle eines Krieges zwischen den Großmächten die Neutralität der Schweiz bewahren wolle. Tags darauf mahnte die Tagsatzung die Bundesgenossen zur Pikettstellung der beiden Kontingente auf und gab den Besammlungsplan bekannt. Wieder einen Tag später, am 29. Dezember 1830, bot sie den Generalstab, die Divisionsstäbe und die Hälfte der Brigadestäbe auf, worauf sie anderntags die Wegleitung für den General erließ. Aber ein General war noch gar nicht gewählt.

Erst am 7. Januar 1831 gab die Tagsatzung der Armee, die wesentlich durch die aufgebotenen Stäbe vertreten wurde, eine Spitze. Mit 19 Stimmen wählten die Ständevertreter Guiguer de Prangins zum General; drei Stimmen fielen auf den Walliser Roten. Als Generalstabschef gab die Tagsatzung dem General den Obersten Dufour zur Seite, während die Militäraufsichtsbehörde nach dem Militärreglement von 1817 sich zum Kriegsrat wandelte.

Es hält sehr schwer, die Verdienste der eidgenössischen Bewaffnung von 1831 gerecht auf den General und seinen Generalstabschef zu verteilen. Der spätere Ruhm Dufours verdunkelt General Guiguer um so mehr, als die angeordneten Arbeiten stark den Geist Dufours atmen. Aber es geht unseres Erachtens doch zu weit, wenn man etwa die Behauptung aufstellt, Guiguer sei neben Dufour keine eigenartige Gestalt; denn die Quellen bezeugen, daß der General durch seinen Mut, seine Hingabe und seine Ernsthaftigkeit aufgefallen sei. Die Verdienste lassen sich aber tatsächlich schwer abschätzen, weil die vorsorgliche Maßnahme des Aufgebots der Stäbe nicht zur Weiterung einer Mobilmachung führte. Es blieb bei Vorbereitungen: Mobilmachung und Aufmarsch wurden geplant; die Stäbe führten befohlene Rekognoszierungen durch, und die Befestigungsarbeiten machten Fortschritte.

Selbst wenn man annehmen will, daß die Seele der lebhaften Stabsarbeit Dufour gewesen sei, muß immerhin betont werden, daß Guiguer den Intentionen seines tüchtigen Generalstabschefs folgte und diesen durch seinen Rang und sein Gewicht Nachachtung verschaffte.

Für Mobilmachung und Aufmarsch gliederte das Armeekommando die Truppen in fünf Divisionen. Die erste unter Oberst von Büren war als Reservedivision gedacht mit Standort vorerst in Münsingen, später in Zürich. Die zweite Division Ziegler sollte, mit Hauptquartier in Solothurn, die Nordwestgrenze decken. Die dritte Division Bontems war, mit Hauptquartier Chur, für die Ostgrenze vorgesehen. Die vierte Division Forrer, deren Kommando in St-Maurice lag, wurde auf die Südwestgrenze bezogen, und die fünfte Division Roten stand als Deckung des Gotthardpasses im Süden; Hauptquartier war Bellinzona. Damit blieb der Entschluß wesentlich im Rahmen der Überlieferung, die eine Grenzverteidigung für das Wesentliche ansah. Aber mit der Reservedivision und dem geplanten Aufgebot des zweiten Kontingentes zeigte sich doch schon der Gedanke einer Manövriermasse an. Die Idee «résistance à la frontière et concentration en arrière» (Dufour) gewann langsam und schüchtern Gestalt. Innerhalb dieses Planes bestimmte Guiguer die Besammlungsorte und die wesentlichen Punkte der Grenzbesetzung.

Bedeutsamer war, daß die Befestigungsarbeiten gefördert wurden. Am 29. Dezember 1830 erließ die Tagsatzung ein Konklusum, das den General ermächtigte, Feldbefestigungen anlegen zu lassen, die ihm «zur besseren Sicherstellung des eidgenössischen Bodens notwendig und dringend» erschienen. Es versteht sich von selbst, daß der Generalstabschef Dufour als Absolvent der napoleonischen Ingenieurschule der Mann war, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Er und Oberstquartiermeister Wurstemberger unterbreiteten General Guiguer am 11. Januar 1831 die Vorschläge. Als dringlich bezeichneten sie jene Festungen, welche durch die Blockierung der Operationslinien die Durchsetzung des Neutralitätswillens garantierten. Erst in zweiter Linie standen die Pläne jener Festungen, welche die Verteidigung stützten, wenn ein Gegner die Schweiz in Besitz nehmen wollte. Im einzelnen sahen die Pläne vor, daß die Verbindung Frankreich - Italien am Simplon unterbrochen werden müsse, was zum Ausbau von Gondo und St-Maurice führte. Im Osten sollte der Ausbau der St. Luzisteig das Bündel der Graubündner Pässe zusammenfassen, während im Westen die Positionen von Aarberg, Zihllinie, Solothurn und Basel verstärkt wurden. Die Arbeiten schritten rüstig voran, getragen von Zustimmung und Willen des Generals; aber auch damals kreischte die politische Bremse. Dufour schrieb am 22. März 1831 an Wieland: «On trouve déjà que nous faisons trop d'ouvrages et dépensons trop d'argent. A mesure que le danger semble s'éloigner la question financière prend plus d'importance. Il faut que nous soyons décidément menacés pour faire taire les calculateurs et les raisonneurs.»

Die Befestigungsarbeiten blieben das sichtbarste Denkmal der eidgenössischen Bewaffnung. Aber sie erschöpfte sich nicht darin. Die Stäbe erhielten Auftrag, Rekognoszierungen durchzuführen, die Topographie aufzunehmen, Operationspläne auszuarbeiten, Vorschriften und Reglemente zu redigieren, so daß die ruhige Zeit durchaus nutzbringend verwendet wurde. Dies spricht entschieden für General Guiguer. Mit Truppenführung hatte er sich allerdings kaum zu beschäftigen. Immerhin wurden am 1. März drei Bataillone einberufen, die gegen einen drohenden Einfall piemontesischer Flüchtlinge nach Brig, St-Maurice und auf den Simplon gestellt wurden. Am 16. September wurde das zerfallene Basel auf Geheiß der Tagsatzung besetzt, und am 22. September rückten Truppen in Neuenburg ein, um einen Aufstand niederzuhalten.

Der Lauf der Ereignisse gab General Guiguer keine Gelegenheit, seine Fähigkeiten zu beweisen. Was er aber, in Zusammenarbeit mit seinem Generalstabschef Dufour, aus der eidgenössischen Bewaffnung machte, erweist ihn als einsichtigen, seiner Aufgabe gewachsenen Oberbefehlshaber. Sein Wesen, das militärisch nicht gar deutlich hervortritt, mag an einem gesellschaftlichen Beispiel erläutert werden. Als Guiguer in seinem Hauptquartier Luzern einen Ball gab, schrieb der «Waldstätter Bote» vom 28. Weinmonat 1831: «Der von seiner Exzellenz, dem Herrn Bundesgeneral, gegebene Ball war sehr schön und vortrefflich serviert. Seine Exzellenz machte die Honneurs mit dem einem Militär eigenen Anstand. Lange wird man das edle, freundliche Benehmen des Herrn Bundesgenerals und der Herren Stabsoffiziere im werten Andenken behalten, und auch das gutmütige Luzerner Publikum wird von ihnen nicht vergessen werden, denn das rohe Burschenwesen hat in der Stadt noch nicht überhandgenommen.» Diese kleine Notiz wirft ein Licht auf das wahrhaft aristokratische Wesen Guiguers, der stark auf äußere Formen hielt, die er als Spiegel der inneren Haltung wertete.

Nach dem Abschluß der eidgenössischen Bewaffnung trat Guiguer wieder ins Glied zurück. Er nahm seinen Sitz in der Militärkommission wieder ein, die er aber 1837 wegen eines Zwistes mit dem Bundeskanzler verließ. Nun zog er sich auf seine Güter zurück; seine öffentliche und militärische Tätigkeit schien abgeschlossen.

IV

Das Jahr 1838 nahm aber General Guiguer noch einmal in Pflicht. Am 1. August forderte Frankreich die Ausweisung des Prinzen Louis Napoléon, der nach dem Tode seiner Mutter Hortense auf Schloß Arenenberg am Untersee geblieben war. Frankreich machte nicht zu Unrecht geltend, daß der Prinz gegen das Bürgerkönigtum intrigiert habe, und der Minister des Auswärtigen, Molé, stieß zur Unterstreichung der Forderung gleich kräftig ins Horn, wenn er ausposaunte: «Frankreich wird im starken Bewußtsein

des Rechtes und der Gerechtigkeit seiner Forderung von allen in seiner Macht stehenden Mitteln Gebrauch machen, um von der Schweiz eine Genugtuung zu erhalten, auf die es durch keine Erwägung verzichten kann.» Bestand Frankreich auf seiner Forderung, so die Eidgenossenschaft auf ihrem Recht: Die Schweiz gab sich nicht mehr als Spielball der Mächte; sie hatte durch die Regeneration an Kraft und Selbstbewußtsein gewonnen. Louis Napoléon war thurgauischer Bürger und besaß das Brevet eines bernischen Artillerie-Hauptmanns. Die Tagsatzung stellte fest, daß weder das thurgauische noch das eidgenössische Recht eine Ausweisungsverfügung erlaube. So versteiften sich die Fronten. Frankreich setzte am 25. September eine Brigade zu sechs Bataillonen von Lyon Richtung Genf in Bewegung, und ihr Kommandant, General Aymard, pulverte seine Mannschaften mit einem Tagesbefehl auf, in dem es hieß: «Unsere turbulenten Nachbarn werden sich bald davon überzeugen, daß es besser gewesen wäre, sich den Forderungen der französischen Regierung zu unterwerfen, als mit Erklärungen zu antworten, die unsern Nationalstolz verletzen.»

Bald waren es 37 000 Franzosen, die gegen die Schweiz aufmarschierten. Zu den sechs Bataillonen, die auf Genf rückten, kam eine zweite Brigade, die aus dem Raum Pontarlier – Besançon gegen den Zentraljura operierte, und eine dritte Brigade, die von Belfort und Altkirch her auf den nördlichen Jura zielte. Als Reserve standen zwölf Bataillone und Spezialtruppen bereit.

Die Lage mußte bedrohlich erscheinen. Aber wenn auch die politischdiplomatische Reaktion auf die Forderung Frankreichs durchaus klar und
eindeutig schien, so setzte sich diese bei den herrschenden Verhältnissen im
Militärischen nicht fort. Man ließ die Kantone walten. Das bedrohte Genf
hob am 28. September 6600 Mann aus; die Waadt mobilisierte 5500 Mann
und berief Guiguer zu deren Kommandanten. Weitere 12 500 Mann wurden auf Pikett gestellt, Landstürmer und Freiwillige bewaffnet. Bern ließ
die Jurapässe durch zwei Bataillone überwachen, während Fribourg, Aargau, St. Gallen und Baselland ihre Kontingente marschbereit machten. So
blieb es vorerst bei kantonalen Maßnahmen. Die Tagsatzung hatte sich auf
den 1. Oktober vertagt, nachdem nur die Waadt und der Thurgau die
französischen Forderungen kräftig abgelehnt hatten, während die andern
Stände doch etwas zauderten, weil Frankreich durch Baden, Preußen,
Habsburg und Rußland diplomatisch unterstützt wurde.

Inzwischen hatten aber die Kantonsräte von Bern, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen, Aargau und Genf sich an die Seite des Thurgaus und der Waadt gestellt, so daß General Aymard am 29. September in einem Tagesbefehl nochmals auf die turbulenten Nachbarn zu sprechen kam, die «vielleicht zu spät einsehen, daß es an Stelle

von bösen Worten und Beleidigungen besser wäre, die gerechten Forderungen Frankreichs zu erfüllen.» Tatsächlich standen in den ersten Oktobertagen die Brigade Fouchet im Pays de Gex, die Brigade d'André im Raume Pontarlier – Delle und die Brigade Rousselle mit einem Dragoner-Regiment im Gebiet von Belfort – Hüningen. Das Gros war in hinterer Linie um Besançon, Straßburg, Lyon und Bourg versammelt. Nun schien es doch höchste Zeit, eidgenössische Maßnahmen zu treffen.

Bevor wir uns diesen zuwenden, werfen wir aber noch einen Blick auf die Waadt, die schneidig mobilisiert hatte. Guiguer lenkte vorerst durch seine strengen Maßnahmen den Begeisterungssturm in die Bahn guter Mannszucht. Dann erwog er die Lage: Der Gegner konnte einmal verschiedene Jurapässe zum Einbruch wählen; ferner war zu bedenken, daß am rechten Flügel Neuenburg unbesetzt war, wodurch die tief im Jura stehenden Vorposten gefährdet werden konnten, und endlich mußte am linken Flügel Genf gesichert werden, das belagert oder auf das ein Handstreich geführt werden konnte. Aus dieser einfachen Beurteilung der Lage entschloß sich Guiguer, seine Truppen nicht an der Grenze zu verzetteln, sondern das Gros rückwärts so zu konzentrieren, daß es manövrierfähig blieb. Die Juraübergänge wurden durch schwächere Kräfte bewacht. Aus diesem Entschluß ging die Aufstellung der Truppen hervor. Guiguer bezog sein durch zwei Kavallerie-Kompagnien gesichertes Hauptquartier in Lausanne; die 1. Brigade Constançon legte er in den Raum Yverdon -Cossonay und bestimmte als vorderste Linie Grandson - Valeyres sous Rances - Romainmôtier - L'Isle. Die 2. Brigade Muret bezog den Raum Lausanne - Nyon mit den vordersten Elementen auf der Linie Gimel -St-Cergues - Trélex - Eysin. So waren die waadtländischen Truppen gerüstet, gegen Neuenburg, gegen den Jura oder gegen Genf zu operieren.

Inzwischen war aber auch die Tagsatzung wieder zusammengetreten. Sie beschloß am 6. Oktober, an ihrem Entscheid der Nichtausweisung festzuhalten und die eingerückten kantonalen Truppen unter eidgenössischen Oberbefehl zu stellen. Die Durchführung des Entschlusses aber blieb im Kümmerlichen stecken: Man wollte nur die kantonalen Maßnahmen ergänzen und blieb um so mehr von der Initiative des möglichen Gegners abhängig, als man keinen General als leitenden Kopf wählte, sondern die Führung dem Kriegsrat überließ. Dieser entschloß sich, trotzdem generalstabliche Studien die Aare-Zihllinie als Verteidigungsbasis empfahlen, zwei getrennte Beobachtungskorps zu bilden. Am rechten Flügel stand das Beobachtungskorps Zimmerli, das mit vier Bataillonen, zwei Scharfschützenkompagnien, anderthalb Reiterkompagnien und zwei Batterien die Grenzen der Kantone Bern, Solothurn und Basel verteidigen sollte.

Die schwachen Kräfte wurden in den Raum Brugg - Lenzburg - Solothurn-Biel und Basel - Liestal - Delsberg gestreut, während die Reserve auf Pikett blieb. Am linken Flügel kommandierte Guiguer das zweite Beobachtungskorps. Der Kriegsrat unterstellte ihm neben den waadtländischen Truppen auch das Kontingent von Genf, während die Neuenburger auf Pikett blieben und der Kanton ohne Schutz war. Der General benützte die vorläufige Ruhe dazu, zwischen dem 8. und 15. Oktober seine Truppen mit aller Sorgfalt zu inspizieren und zu belehren. Doch der Napoleonhandel verlief im Sande. Der Prinz entschloß sich auf Anraten des mit ihm befreundeten Dufour, freiwillig auszureisen. Damit fiel jeder Kriegsgrund fort, und die Eidgenossenschaft konnte ihre Truppen wieder nach Hause entlassen. Zwischen dem 16. und 20. Oktober vollzog sich die Demobilmachung, zu der General Guiguer am 17. Oktober eine Proklamation mit folgendem Wortlaut erließ:

«Soldaten! Unsere Aufgabe ist beendet, und Ihr kehrt nun an Euren Herd zurück. Ihr werdet dort den schönsten Lohn finden, das Gefühl, Eure Pflicht erfüllt, vorbildlich erfüllt zu haben.

Ich bin vom eidgenössischen Kriegsrat beauftragt, Euch die Genugtuung der hohen Tagsatzung für Eure guten Dienste wie für den vaterländischen Eifer und den militärischen Gehorsam auszusprechen, die Ihr gezeigt habt.

Und ich, Soldaten, danke Euch mit ganzem Herzen dafür, daß Ihr meine Erwartungen erfüllt und selbst übertroffen habt, denn Ihr habt mir dadurch eine große Freude bereitet, diejenigen noch mehr schätzen zu lernen, die man liebt.

Lebt wohl, Kameraden, denkt manchmal an Euren alten Waffengefährten zurück, der Euch trotz seines Rücktritts niemals vergessen wird. Lausanne, den 17. Oktober 1838, Der kommandierende General des Beobachtungskorps: Guiguer.»

Der Abschied ist schlicht und persönlich; er strahlt eine edle Güte aus, in der vielleicht ein Ton schmerzlicher Entsagung schwebt. Nicht deswegen, weil Guiguer bedauert hätte, daß es nicht zum Schlagen kam, oder daß man ihm nicht den Oberbefehl über alle Truppen anvertraut hatte, sondern weil er fühlen mochte, daß seine Lauf bahn zu Ende sei. Dabei war es ihm gelungen, wesentliche Fortschritte zu erzielen: Seine waadtländischen Truppen waren besser geschult, als sie es vorher gewesen, und er hatte auch operativ einen Schritt vorwärts getan, indem er die zerbrechliche Grenzkette auflöste und den Gedanken der manövrierfähigen Konzentration in die Tat umsetzte. Blieb ihm 1831 versagt, seine Werte als Truppenführer zu beweisen: 1838 zeigte er, daß er seiner Aufgabe gewachsen war.

Guiguer zog sich nun auf sein Landgut La Chablière ob Lausanne zurück, das Benjamin Constant, dem Schöpfer des trefflichen Buches «Über die Gewalt» gehört hatte. Der General kränkelte, und sein Zustand konnte sich nicht bessern, weil ihn das Unglück verfolgte. Seine Frau, eine Engländerin, gab sich pompösem Luxus hin, der zu finanziellen Verlusten führte. Härter traf ihn der Tod des einen Sohnes, der als französischer Offizier in Algier fiel, während der andere Sohn mit zerstörter Gesundheit aus spanischen Diensten heimkehrte. So brach alles zusammen, woran Guiguers väterliches Herz hing. Darüber zerbrach auch er: Am 7. Juli 1840 endigt der Tod das Leben General Guiguers. Feierlich und mit großem Gepränge wurde der Verstorbene in der Kirche von Prangins beigesetzt, die sein Großvater hatte erbauen lassen.

V

Wir Nachfahren fragen nach dem Wert dieses Lebens. Auf den ersten Blick werden wir bestätigen, was wir zu Anfang ausführten: Guiguer besitzt nicht die überzeugende Leuchtkraft eines Dufour oder Wille, ja auch eines Herzog. Aber wir wissen nun vorerst, daß die Umstände den andern Generalen günstiger gesinnt waren. Sie konnten sich an großen Aufgaben entfalten. Dufour vermochte im menschlich und militärisch großartig geführten Bürgerkrieg seine Größe zu beweisen; Herzog und Wille durften eine Armee kommandieren, hinter der ein geschlossener Bundesstaat stand. All dies blieb Guiguer versagt. Er ist deshalb der Reihe von Vorkämpfern einzugliedern, jenen, die das Reis pfropften und es hegten, damit spätere Generationen die Früchte ernten könnten. Uns scheint, daß dies schon Guiguers Zeitgenossen erkannt haben, denn – so berichtet die «Gazette de Lausanne» am 14. Juli 1840 – die Grabrede schloß mit der Inschrift, die man über der Bahre des Generals angebracht hatte:

«Homme de bras et de conseil, Par son courage et sa prudence, De son pays provoquant le réveil, Il fut l'un des auteurs de son indépendance. Avec bonheur on vit en lui s'unir Esprit moderne aux mœurs d'antique race, Dieu l'avait élu dans sa grâce Pour joindre au passé l'avenir.»

Wir möchten wiederholen: «Pour joindre au passé l'avenir»; denn bedeutet dies nicht einen gültigen Ruhmestitel? In echter Tradition verwurzelt sein und dennoch dem Kommenden aufgeschlossen bleiben, dies ist ein Zeugnis menschlicher Größe.

So bleibt gewiß, daß General Guiguer de Prangins Großes zur Verbesserung der eidgenössischen Miliz geleistet hat, indem er die Schlagkraft der Truppe zu heben suchte und einen strengeren militärischen Geist pflanzte. Und dies stellt sich ja immer wieder als Aufgabe. Vermöchten wir Besseres zu leisten, als unsere Truppen dem Kriegsgenügen näher zu bringen, das sich im soldatischen Geist und im handwerklichen Können offenbart?

So ist denn schon militärisch General Guiguer de Prangins als Vorkämpfer unserer Erinnerung wert: Wer seine Pflicht aus gründlicher Erkenntnis tut, ohne nach dem Ruhm des Tages zu geizen, ist ein Soldat im besten Sinne des Wortes. Dies aber vermögen wir nur zu sein, wenn wir menschlich gefestigt sind. Wir fragen deshalb zum Schluß nach der menschlichen Größe Guiguers. Ihr Wesen ist uns da und dort schon begegnet. Denken wir an den Tagesbefehl von 1838 zurück, so werden wir an ihm bestätigt finden, was Guiguer nachgerühmt wird; seine Güte, die ihn beliebt machte. Seine Beliebtheit gründete aber auch darauf, daß der General, wie das Stimmungsbild von Luzern zeigte, als charmant, gebildet, liebenswürdig, feinsinnig galt. All diese Eigenschaften ließen ihn aber nicht als weich erscheinen, vielmehr zeigen sie ihn als ritterlichen Aristokraten, der seinem Wappenspruch «Propositi tenax» (Zäh am Vorgenommenen festhalten) unentwegt treu blieb, weshalb man den unerschütterlichen Charakter Guiguers zu rühmen wußte.

Diese wenigen Züge lassen General Guiguer im Soldatischen und Menschlichen durchaus als Vorbild erscheinen: Er tat als Offizier uneigennützig seine Pflicht, und sein menschliches Wesen zeigte die edlen Maße echten Rittertums. So mag denn zusammenfassend wiederholt werden, was die «Gazette de Lausanne» betonte: «Der Ehrenweg war ihm eine Selbstverständlichkeit. Sein Verdienst hatte das Besondere, daß er alle Parteien beherrschte und daß alle ihn gerecht beurteilten.»